

# Amtsgericht St. Goar

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 1/25

St. Goar, 15.01.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 10.04.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>115, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, 56329 St. Goar</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weiler [Boppard]

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Weiler [Boppard]	Flur 3 Nr. 15/3	Gebäude- und Freifläche Zum Vogelsberg 15 A	320	2952 BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) mit rd. 142 qm Wohnfläche (EG-OG inkl. Terrassenanteil) und rd. 71 qm Nutzfläche (KG) bebaut. Es handelt sich um ein unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und integrierter Garage im Kellergeschoss. Baujahr ca. 1973. Auf dem Grundstück befindet sich ein Garageplatz.;

Verkehrswert: 182.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.